



Ziele, Arbeitsweise und Struktur des Netzwerks

Präambel

Geleitet von der Vision „Berlin - gesunde Stadt für Frauen“ setzen sich Vertreterinnen aus Organisationen und freien Trägern, wissenschaftlichen und klinischen Forschungseinrichtungen, Senats- und Bezirksverwaltungen sowie interessierte Fachfrauen gemeinsam im Netzwerk Frauengesundheit Berlin für eine geschlechtergerechte und geschlechtssensible Gesundheitsförderung und -versorgung ein.

Dabei knüpfen sie an grundlegende Konzepte und Arbeitsergebnisse zur Förderung von Frauengesundheit wie:

- die Charta zur Gesundheitsförderung (Ottawa 1986),
- das Internationale Healthy-Cities-Symposium Frauen - Gesundheit – Stadt (Wien 1991)
- die Wiener Erklärung zur Frauengesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO („Vienna Statement, verabschiedet 1992)
- den Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland (2001) bzw.
- den Strategic Action Plan for the Health of Women in Europe, 2001 herausgegeben von der WHO/Europe an.

Die Wiener Erklärung der WHO beinhaltet die Forderung, der Gesundheit von Frauen ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zuzumessen. Sie stellte wichtige Grundsätze und Handlungsprioritäten fest. Der Prozess ihrer Umsetzung dauert bis heute an und hat sich zum Teil in Handlungsempfehlungen niedergeschlagen.

Der Deutsche Städtetag beschloss 1999, in den Kommunen Runde Tische zur Frauengesundheit einzurichten, um Diskriminierungen abzubauen und eine frauenspezifische Versorgung voranzubringen.

In Berlin gibt es bereits seit Jahrzehnten vielfältige Initiativen zur Förderung von Frauengesundheit. Sie haben in ihren jeweiligen Wirkungsfeldern Einfluss auf die Zielstellungen und Strukturen der Berliner Gesundheitsversorgung genommen.

In all den Jahren wurde aber auch deutlich, dass die Notwendigkeit für eine frauenspezifische bzw. geschlechtersensible Gesundheitsförderung, Versorgung sowie Forschung viel zu wenig Berücksichtigung findet. Noch immer orientiert sich medizinische Forschung tendenziell am männlichen Körper und an der männlichen Lebensweise. Vor diesem Hintergrund erweist es sich als dringend geboten, die in Berlin vorhandenen Ressourcen zum Thema Frauengesundheit zu mobilisieren und zu koordinieren. Zu diesem Zweck wurde am 04. Dezember 2001 das Netzwerk Frauengesundheit Berlin ins Leben gerufen.

Vorrangiges Anliegen des Netzwerkes ist es, die gesundheitlichen Belange von Mädchen und Frauen gleichberechtigt in alle Bereiche und maßgeblichen Strukturen des Gesundheitswesens und andere die Gesundheit von Frauen beeinflussenden Bereiche der Gesellschaft zu integrieren und die gesundheitlichen Chancen von Frauen zu verbessern.

Ziele des Netzwerkes Frauengesundheit Berlin

1. Förderung von Strukturen in den gesundheitsrelevanten Bereichen, die sich an den Lebensbedingungen und Bedürfnissen von Frauen orientieren.

- Unterstützung von Ansätzen und Maßnahmen in der Gesundheitspolitik, Gesundheitsförderung und Versorgung, die Gesundheit und Krankheit als ganzheitliches Geschehen, d.h. als Produkt von biologischen Faktoren sowie sozialen, kulturellen, geschlechtsspezifischen, altersbezogenen und umweltbedingten Lebensumständen verstehen.
- Unterstützung von Vorhaben und Konzepten der Gesundheitsforschung, -förderung und -versorgung, die geeignet sind, einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und zu einer geschlechtersensiblen Herangehensweise an Gesundheit und Krankheit zu leisten (z.B. durch Anwendung von Gender-Mainstreaming-Strategien).
- Fachlich-kritische Betrachtung und Bewertung der bestehenden Infrastruktur unter dem Aspekt der adäquaten Berücksichtigung der gesundheitlichen Belange von Frauen und Mädchen.

2. Herstellung eines breiten Bündnisses mit allen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Versorgung und Rehabilitation agierenden Gruppen, Bündnissen oder Einzelpersonen.

- Kontaktaufnahme und –pflege zu Krankenkassen, Verbänden, Ärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung, Politikern und Politikerinnen der verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses und, sofern dies erforderlich ist, auch zu Parteien, und Politikern und Politikerinnen im Deutschen Bundestag bzw. Beauftragten der Regierung.
- Aufbau stabiler Kooperationsbeziehungen zu Partnern und Partnerinnen in Politik und Wissenschaft, zur gesetzlichen Krankenversicherung, zu Anbietern und –innen von Gesundheitsleistungen, zu Vertretungen von Patienten- und Patientinneninteressen.

3. Bedarfsorientierte Verbesserung der gesundheitlichen Angebote für besonders benachteiligte Zielgruppen

- Grundsätzlich strebt das Netzwerk eine frauenspezifische gesundheitliche Förderung für alle Frauen und Mädchen an. Dabei muss die besondere Betroffenheit bestimmter Zielgruppen berücksichtigt werden. Aufgrund des für städtische Ballungszentren typischen sozialen Gefälles gilt es, die Interessen von allen Frauen gleichberechtigt zu fördern und insbesondere die Zielgruppen im Blick zu haben, die den schlechtesten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung haben und durch strukturelle Benachteiligungen besondere Belastungen erfahren. Hierzu zählen z.B. häufiger Migrantinnen und alleinerziehende Frauen, Frauen, die von Arbeitslosen- und Sozialhilfe leben, von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, Seniorinnen mit niedrigen Renten, Frauen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen und Frauen, die keinen Versicherungsschutz besitzen.

4. Information und Aufklärung über aktuelle Gesundheitsthemen sowie Angebote in den Bereichen Prävention, Versorgung und Rehabilitation.

- Herausgabe von Informationsmaterial zu frauenspezifischen Angeboten, Anbietern und Anbieterinnen.

5. Die Fähigkeit zur Eigenverantwortung von Frauen im Sinne von Empowerment stärken.

- Stärkung von Patientinnen hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Rechte – Förderung eines „informed consent“ als Leitbild für das gemeinsame Handeln von Patientinnen und Partnern und Partnerinnen im medizinischen System.

Struktur und Arbeitsweise

Das Netzwerk entwickelt Arbeitsstrukturen, die eine ziel- und wirkungsorientierte Umsetzung von Inhalten und Projekten befördern.

Anbindung

Seit 2010 wird das Netzwerk Frauengesundheit Berlin gefördert aus Zuwendungsmitteln der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung. Die Netzwerkstelle hat ihren Sitz seit 2019 bei pro familia LV Berlin e.V., Kalkreuthstraße 4, 10777 Berlin. Der Verein hat als Arbeitgeber die Dienstaufsicht über die in der Netzwerkstelle beschäftigte Arbeitskraft und ist Empfänger und Verwalter der Zuwendungsmittel. Verantwortlich für die Fachaufsicht und damit für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit der Netzwerkstelle sind die **Sprecherinnen** des Netzwerks.

Mitgliedschaft

Im Netzwerk arbeiten dauerhaft und verbindlich Fachfrauen und Vertreterinnen der Institutionen und Organisationen mit, deren Anliegen es ist, für eine frauengerechte Gesundheitsversorgung einzutreten.

Jede mitarbeitende Organisation benennt **eine Mitgliedsfrau** und eine Vertreterin für die Mitarbeit im Netzwerk.

Für mitarbeitende Einzelpersonen gibt es keine Vertretung.

Über die Aufnahme neuer Organisationen oder Einzelpersonen entscheidet auf Antrag das Netzwerkplenum auf seinen regelmäßigen Sitzungen.

Arbeitsgremien

Netzwerkplenum

Die Treffen der Netzwerkmitglieder finden in der Regel sechs Mal im Jahr statt. Sie dienen

- dem Informationsaustausch
- der Planung und Strukturierung der Arbeit sowie der Beschlussfassung über Arbeitsinhalte
- der Berichterstattung über die laufende Arbeit und die vorliegenden Arbeitsergebnisse
- der Bearbeitung von Anträgen von Netzwerkmitgliedern bzw. von außen

- der Beschlussfassung über neue Mitgliedschaft
- der Wahl der Sprecherinnen.

Die Sitzungen des Netzwerkplenums sind öffentlich. Außerordentliche Sitzungen können unter Ausschluss der Öffentlichkeit anberaumt werden.

Zur Vorbereitung und Durchführung personeller Entscheidungen wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Für die Aufnahme neuer Mitglieder ist eine einfache Mehrheit der Anwesenden notwendig.

Anträge, die im Plenum behandelt werden sollen, sind schriftlich mindestens drei Wochen vor der Sitzung in knapper, zielorientierter Form in der Geschäftsstelle einzureichen.

Dringlichkeitsanträge sind zu begründen. Die Anträge einschließlich Begründung müssen vor Beginn der Sitzung vorliegen. Über deren Genehmigung wird zu Beginn der Sitzung abgestimmt.

Gästen kann auf Antrag Rederecht gewährt werden. Mit ihm wird adäquat zu Dringlichkeitsanträgen der Mitglieder verfahren.

Über fachliche Inhalte der Netzwerkarbeit und Aktivitäten des Netzwerks sollte innerhalb des Plenums Konsens hergestellt werden. Gelingt das nicht oder nur in Teilen, werden sowohl die Positionen und Teilaspekte protokollarisch festgehalten, zu denen Konsens besteht, als auch die abweichenden. Sind **Entscheidungen** zur Weiterführung der Arbeit unablässlich, werden sie mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden getroffen. Die Netzwerkstelle nimmt eine neutrale Position ein und nimmt deshalb an Abstimmungen nicht teil.

Detail- und Umsetzungsfragen sind Gegenstand der Arbeitsgruppen.

Jede Arbeitsgruppe übernimmt abwechselnd bei einer Netzwerksitzung die Gestaltung des Inhalts (Thematik) einer Stunde. Zur Abstimmung der Arbeit und gegenseitigen Information kann die jeweils davorliegende Sprecherinnensitzung von den Ansprechpartnerinnen der Arbeitsgruppen zur Unterstützung genutzt werden.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen werden temporär entsprechend den geplanten Vorhaben gebildet. Sie werden vom Plenum ins Leben gerufen und arbeiten sachbezogen eigenständig. Die Auflösung einer Arbeitsgruppe ist Sache ihrer Mitglieder. Das Plenum wird schriftlich darüber informiert.

Die Hinzuziehung weiterer über das Netzwerk hinausgehender MitarbeiterInnen liegt in der Entscheidung der Arbeitsgruppen. Über den Stand der Arbeit und Arbeitsergebnisse wird dem Plenum berichtet.

Jede Arbeitsgruppe bestimmt für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Kontaktperson als Bindeglied zu den Netzwerkfrauen bzw. den anderen Gremien des Netzwerks.

Fachliche Stellungnahmen, Pressemitteilungen o. ä. werden von den jeweiligen Fachgruppen erarbeitet bzw. diese durch die Sprecherinnen einbezogen.

Benötigen Arbeitsgruppen zur Herausgabe von Informationsmaterialien oder zur Durchführung von Veranstaltungen finanzielle Mittel des Netzwerks oder die personelle Unterstützung der Geschäftsstelle, ist ein schriftlicher Antrag mit Kostenaufstellung und Kostenvoranschlägen über die Geschäftsstelle bei den Sprecherinnen einzureichen.

Sprecherinnen

Die Sprecherinnen sind in zweijährigem Abstand vom Plenum gewählte Vertreterinnen des Netzwerks. Es werden mindestens drei, maximal fünf Sprecherinnen bestimmt. Die Anzahl der

zu wählenden Sprecherinnen ist vor der Wahl festzulegen. Auf eine Vertretung der unterschiedlichen Schwerpunkte wie Forschung, Medizin, Migration, Projekte/freie Träger ist zu achten. Die Wahl erfolgt durch die anwesenden Wahlberechtigten in der Reihenfolge der bei der Wahl erhaltenen Stimmanteile. Wiederwahl ist möglich.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aufgrund von Rücktritt oder Ausschluss erfolgt die Wahl einer neuen Sprecherin zeitnah, wenn möglich auf der nächsten Sitzung des Netzwerkplenums.

Die Sprecherinnen tagen zwischen den Plenen, in der Regel einmal monatlich. Sie haben die Aufgabe,

- das Netzwerk nach außen, insbesondere in übergreifenden Gremien (vor allem: Nationales Netzwerk Frauen und Gesundheit, Frauenpolitischer Beirat) und gegenüber PolitikerInnen, Institutionen und Verbänden des Gesundheitswesens, zu vertreten
- Lobbyarbeit zu betreiben
- das Plenum einzuberufen, seine Arbeit zusammenzufassen und inhaltlich vorzubereiten
- auf aktuelle Schwerpunkte hinzuweisen
- als Fachaufsicht über die Netzwerkstelle deren Tätigkeit inhaltlich zu strukturieren und zu kontrollieren, einschließlich der Kontrolle des Sachberichts und der Mittelplanung und -verwendung
- Ansprechpartnerin für den Träger der Netzwerkstelle, pro familia LV Berlin e.V., zu sein und sich regelmäßig, wenigstens zweimal jährlich, mit ihm abzustimmen.

Zur Abstimmung der Arbeit und gegenseitigen Information findet zweimal jährlich eine erweiterte Sprecherinnen-Sitzung mit den Ansprechpartnerinnen der Arbeitsgruppen statt.

Für die Arbeitsbereiche Netzwerkstelle, Zusammenarbeit mit dem Träger und Außenvertretung in Gremien sind aus der Gruppe der Sprecherinnen konkrete Personen zu benennen.

Die Sprecherinnen entscheiden über dringende Stellungnahmen, Anträge, Kooperationen u. ä. zwischen den Plenumssitzungen und informieren im darauffolgenden Plenum. Zu spezifischen Fachfragen sind die jeweiligen Arbeitsgruppen einzubeziehen.

Für Entscheidungsfindungen wird Konsens angestrebt. Sollte im Ausnahmefall aufgrund äußerer Zwänge keine Möglichkeit zur Konsensfindung bestehen, genügt für die Herstellung der Handlungsfähigkeit eine einfache Mehrheit. Die Fachkompetenz von Mitgliedsfrauen des Netzwerks (z.B. Kontaktpersonen der Arbeitsgruppen) ist in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubeziehen. Kurzfristig notwendige öffentliche Stellungnahmen zu fachlichen Fragestellungen, für die eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, können von den Sprecherinnen an die Kontaktperson der Arbeitsgruppe delegiert werden. Dem Plenum sind die Gründe für das Abweichen vom Konsensprinzip zu erläutern.

Netzwerkstelle

Die Netzwerkstelle ist gemäß ihrer Stellenbeschreibung seit 1. Januar 2010 für die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Netzwerks einschließlich der Einladung der Teilnehmerinnen und der Bereitstellung der benötigten Infrastruktur zuständig.

Sie ist Anlaufpunkt für die Mitglieder des Netzwerks zwischen den Plenen und für die Sprecherinnen zwischen deren Sitzungen.

Weitere Aufgabenbereiche sind:

- Kommunikation mit Interessentinnen und neuen Mitgliedsfrauen / Mitgliedsorganisationen

- Koordinierung der Teilnahme des NW an und Kontaktpflege mit landes- und bundesweiten Initiativen und Organisationen
- Unterstützung der inhaltlichen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks.
Optional Teilnahme an einer Fach-Arbeitsgruppe
- Die Netzwerkstelle hat festgelegte Sprechzeiten, die auf der Internetseite des Netzwerks veröffentlicht sind.

Stand: 25. September 2019